

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN NUTZUNGLIZENZ FÜR DIE „RUF MICH NICHT AN“-LISTE

Einleitung

In den vorliegenden Bedingungen versteht man unter::

- Abonnent: jede natürliche oder juristische Person, die einen elektronischen Kommunikationsdienst im Rahmen eines Vertrages nutzt, der mit einem Telekommunikationsanbieter abgeschlossen wurde;
- KUNDE: natürliche oder juristische Person, die Telemarketing-Aktivitäten zu Direktmarketingzwecken durchführen möchte, entweder auf eigene Rechnung oder als Service Provider (Dienstleister);
- Deduplizierung: der Vergleich von zwei Listen, um Duplikate zu entfernen;
- „Ruf mich nicht an“-Liste: Liste mit den Telefonnummern von Abonnenten, die nicht mehr telefonisch zu Direktmarketingzwecken kontaktiert werden möchten, gemäß den Artikeln VI.111 bis VI.115 des belgischen Gesetzbuchs über das Wirtschaftsrecht;
- Nutzungslizenz: ein nicht-exklusives und bedingtes Nutzungsrecht an den in der „Ruf mich nicht an“-Liste enthaltenen Telefonnummern;
- „DNCM“-Plattform: die elektronische Plattform, die von DNCM VZW verwaltet wird, auf der: ABONNENTEN Informationen über ihre Rechte und die Möglichkeiten zur Anmeldung auf der „Ruf mich nicht an“-Liste abrufen können, und KUNDE im Rahmen einer gewährten Nutzungslizenz Zugang zur „Ruf mich nicht an“-Liste erhalten, was ihnen die Deduplizierung ihrer Telemarketing-Datenbanken ermöglicht;
- Do Not Call Me: Die gemeinnützige Vereinigung Do Not Call Me (abgekürzt DNCM VZW), Raketstraat 50, 1130 Brussel
- Service Provider/Dienstleister: natürliche oder juristische Person, die im Auftrag eines Dritten (Werbetreibender) die Deduplizierung einer für eine Telemarketing-Aktion bestimmten Liste durchführt. Dazu gehören u.a. Callcenter, die für einen Werbetreibenden arbeiten, oder e-Service Provider, die für einen Werbetreibenden Telemarketing-Listen vorbereiten;
- Website: www.dncm.be

Bestellungen / Aufträge

1. Jede Bestellung und/oder Anfrage für eine Nutzungslizenz über die „DNCM“-Plattform gilt als formelle, vollständige und bedingungslose Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unter Ausschluss etwaiger allgemeiner oder besonderer Bedingungen des KUNDEN.
2. Von dieser Bestimmung kann nur durch ein schriftliches Dokument abgewichen werden, das von beiden Parteien akzeptiert und unterzeichnet wird.

„DNCM“-Plattform

3. Die Artikel VI.111 bis VI.114 und die Artikel XIV.78 und 81 des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches verpflichten jeden Telekommunikationsanbieter, eine Liste mit den Telefonnummern seiner Abonnenten zu führen, die nicht mehr für Direktmarketing kontaktiert werden möchten. Der König kann einen Verband anerkennen, der mit der Verwaltung einer einzigen Liste für alle Telekommunikationsanbieter betraut ist.

-
4. Durch Königlichen Beschluss wurde Do Not Call Me VZW für die Verwaltung der Lizenzen der „Ruf mich nicht an“-Liste anerkannt.
 5. Jeder KUNDE ist verpflichtet, die „Ruf mich nicht an“-Liste zur Deduplizierung seiner eigenen Direktmarketing-Listen zu nutzen.
 6. Um die „Ruf mich nicht an“-Liste nutzen zu können, muss der KUNDE diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.
 7. Die gewährte Nutzungslizenz ist nicht exklusiv und nicht übertragbar. Sie wird gegen Bezahlung gewährt. Die Tarife sind auf der Website verfügbar. Die in der „Ruf mich nicht an“-Liste aufgeführten Telefonnummern dürfen nur im Rahmen der gewährten Lizenz verwendet werden.
 8. Für die Zwecke der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“) wird ausdrücklich bestimmt, dass:
 - a. DNCM VZW als Verantwortlicher für die Verarbeitung im Hinblick auf die Verwaltung, Aktualisierung und Sicherung der „Ruf mich nicht an“-Liste auftritt;
 - b. der KUNDE als eigenständiger Verantwortlicher für die Verarbeitung seiner eigenen Anrufrufen und für die Deduplizierung dieser Datenbanken mit der „Ruf mich nicht an“-Liste handelt;

DNCM VZW und der KUNDE sind keine gemeinsam Verantwortlichen im Sinne von Artikel 26 DSGVO sind;

DNCM VZW tritt nicht als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 28 DSGVO im Auftrag des KUNDEN auf.

Jede Partei ist eigenständig für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gemäß DSGVO verantwortlich.

Verfahren

9. Um Zugang zur „Ruf mich nicht an“-Liste zu erhalten:
 - muss der KUNDE sein Unternehmen auf der Website www.dncm.be registrieren. Dabei erstellt der KUNDE für jeden Benutzer einen Login und ein Passwort. Login und Passwort sind strikt persönlich und vertraulich. Der KUNDE verpflichtet sich, diese sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. DNCM VZW haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder unbefugte Nutzung. In solchen Fällen verpflichtet sich der KUNDE, DNCM VZW unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Lizenz sofort gesperrt werden kann.
 - muss der KUNDE die Google Authenticator-App auf seinem Telefon herunterladen und beim Einloggen auf das DNCM-Konto den QR-Code scannen. Anschließend folgen die Anweisungen auf der Website. Der QR-Code kann nur einmal gescannt werden; ein Benutzerkonto darf daher nicht geteilt werden. Bei jeder Anmeldung muss ein 6-stelliger Code eingegeben werden, der von der Google Authenticator-App generiert wird.
10. Nach Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt DNCM VZW die Rechnung aus. Nach Zahlungseingang wird der Zugang zur „Ruf mich nicht an“-Liste aktiviert.

Lizenzen

11. Der Preis der Lizenz hängt ab von der Anzahl der Mitarbeiter (≤ 250 oder > 250) sowie vom Unternehmenstyp:
 - **Advertiser/Werbetreibender:** möchte Verbraucher oder Unternehmen mit einer Aktion kontaktieren;
 - **Non-Profit Advertiser:** gemeinnützige Organisation, die Verbraucher oder Unternehmen kontaktieren möchte (z. B. Fundraising, Verkauf von Artikeln);
 - **Service Provider/Dienstleister:** derjenige, der im Auftrag des Werbetreibenden die Anrufdateien bearbeitet und/oder die Anrufaktion durchführt (Callcenter, datenverarbeitendes Unternehmen).

Falls der KUNDE eine falsche Unternehmensform auswählt und/oder eine falsche Anzahl von Arbeitnehmern angibt, behält sich DNCM VZW das Recht vor, die Rechnung anzupassen.

Verwendung der Daten der „Ruf mich nicht an“-Liste

12. Der KUNDE verpflichtet sich, die „Ruf mich nicht an“-Liste ausschließlich für den spezifischen und ausschließlichen Zweck zu verwenden, Telefonnummern von Abonnenten, die sich in die Liste eingetragen haben, aus seinen eigenen Anrufdateien im Rahmen des telefonischen Direktmarketings auszuschließen.

Diese Nutzung ist auf die Deduplizierung vor einer konkreten Telemarketing-Aktion beschränkt und darf zu keiner anderen Form der Verarbeitung führen, wie (unter anderem, aber nicht beschränkt auf) Analyse, Anreicherung, Wiederverwendung, Weiterverkauf usw.

Jede andere Nutzung, gleich ob direkt oder indirekt, ist ausdrücklich untersagt.

13. Die Deduplizierung stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 4 DSGVO dar, insbesondere durch den Vergleich von Telefonnummern.

Der KUNDE erklärt und gewährleistet, dass diese Verarbeitung:

- auf einer gültigen Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DSGVO beruht;
- verhältnismäßig und auf das notwendige Maß beschränkt ist;
- im internen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten des KUNDEN gemäß Art. 30 DSGVO aufgenommen ist.

14. Der KUNDE verpflichtet sich, die „Ruf mich nicht an“-Liste weder vollständig noch teilweise in irgendeiner Form an Dritte weiterzugeben oder Dritten Zugriff auf die Liste zu gewähren.
15. Der KUNDE verpflichtet sich außerdem, alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der „Ruf mich nicht an“-Liste zu gewährleisten, jede unrechtmäßige Nutzung oder unbefugte Offenlegung zu verhindern und die Liste nach Gebrauch zu vernichten.
16. Der KUNDE verpflichtet sich, DNCM VZW unverzüglich über jede Offenlegung der „Ruf mich nicht an“-Liste an Dritte oder über jede unrechtmäßige Nutzung der Liste durch Dritte, von der er Kenntnis erlangt, zu informieren.
17. Der KUNDE verpflichtet sich, die „Ruf mich nicht an“-Liste innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Herunterladen zu verwenden. Nach Ablauf dieser Frist verpflichtet er sich, eine neue Version der Liste herunterzuladen.

18. Die Übermittlung oder Verarbeitung der „Ruf mich nicht an“-Liste außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ist grundsätzlich verboten, es sei denn:

- der KUNDE weist nach, dass die Anforderungen der Artikel 44 bis 49 DSGVO erfüllt sind, und
- geeignete zusätzliche Maßnahmen werden im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Schrems II) getroffen.

Missbrauch – Kontrollen

19. Für den Fall, dass der KUNDE die DNCM-Datei für Dritte verwendet, gelten die folgenden Bedingungen.

DNCM VZW behält sich das Recht vor, die Nutzung der verschiedenen Lizenzen zu kontrollieren. Der KUNDE verpflichtet sich, bei jeder von DNCM VZW oder von einer von ihr beauftragten dritten Partei durchgeführten Untersuchung mitzuwirken, indem er Zugang zu allen im Rahmen der Untersuchung angeforderten Informationen gewährt, insbesondere Zugang zu seinen Büros, Maschinen, Programmen oder Dateien gewährt und gegebenenfalls das Anfertigen von Kopien erlaubt.

Zufällige Kontrollen werden dem KUNDEN drei Arbeitstage im Voraus angekündigt.

Kontrollen, die aufgrund des Verdachts auf Unregelmäßigkeiten oder Betrug durchgeführt werden, werden nicht vorher angekündigt. Sollte eine Unregelmäßigkeit festgestellt werden, trägt der KUNDE die Kosten der Kontrolle, unbeschadet etwaiger Bußgelder, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden verhängt werden können.

20. Jede unbefugte Nutzung der „Ruf mich nicht an“-Liste durch den KUNDEN, auf dessen Rechnung oder durch den Dienstleister, führt zu Schadensersatzansprüchen zugunsten von DNCM VZW. Unter „unbefugter Nutzung“ der „Ruf mich nicht an“-Liste versteht man insbesondere: die Nutzung der Liste für einen anderen Zweck als den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen; die Weitergabe der Liste an Dritte ohne gültige Nutzungslizenz; die Nutzung einer Lizenz ohne Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

21. Jede unbefugte Nutzung der „Ruf mich nicht an“-Liste wird außerdem den Telekommunikationsanbietern gemeldet, die DNCM VZW zur Verwaltung der Plattform ermächtigt haben, sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden, damit diese die entsprechenden Sanktionen verhängen können.

Vertraulichkeit

22. DNCM VZW darf unter keinen Umständen Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Lizenzvertrags erhalten hat, an Dritte weitergeben, unbeschadet der Bestimmungen des Kapitels „Unbefugte Nutzung“ und unbeschadet ihres Rechts, anonyme Statistiken über die Nutzung der „Ruf mich nicht an“-Plattform zu erstellen.

23. Der vorstehende Absatz gilt nicht für Kontrollen durch Aufsichtsbehörden. Ebenso gilt er nicht für Daten, die öffentlich zugänglich sind, bereits DNCM VZW bekannt waren, bevor der KUNDE sie offenlegte, oder rechtmäßig von Dritten erhalten wurden, die nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Preise und Zahlung

24. Die für die Lizenzen geltenden Preise sind diejenigen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website www.dncm.be angegeben sind
25. Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer sowie alle sonstigen indirekten Steuern, gleich welcher Art, die von einer Behörde für oder bei der Nutzung der „Ruf mich nicht an“-Plattform erhoben werden, gehen stets zu Lasten des KUNDEN und sind gegebenenfalls zusätzlich zu den genannten Preisen fällig..
26. Die von DNCM VZW ausgestellten Rechnungen müssen vom KUNDEN vor Aktivierung der Lizenz durch Überweisung auf die von DNCM VZW mitgeteilte Kontonummer bezahlt werden. Der KUNDE hat einen Zahlungsnachweis per E-Mail an den betreffenden Ansprechpartner zu senden; anschließend wird die Lizenz aktiviert.
27. Bei Nichtzahlung wird der Zugang zur „Ruf mich nicht an“-Liste für einen neuen KUNDEN nicht aktiviert oder bei Verlängerung einer Lizenz ausgesetzt.
28. Jede Beanstandung einer Rechnung muss DNCM VZW innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum per Einschreiben mitgeteilt werden. Diese muss das Datum und die Rechnungsnummer sowie den Grund der Beanstandung enthalten.

Garantie und Haftung

29. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass im Falle einer Haftung von DNCM VZW im Rahmen der Erteilung einer Lizenz die von DNCM VZW geschuldete Entschädigung in keinem Fall den jährlich von DNCM VZW dem KUNDEN in Rechnung gestellten Betrag übersteigen darf.
30. Jegliche Entschädigung für immaterielle Schäden, den Verlust einer Chance auf Gewinnsteigerung oder Umsatzverluste ist ausgeschlossen, außer bei grober Fahrlässigkeit von DNCM VZW.

Geistige Eigentumsrechte

31. Die Rechte an der „Ruf mich nicht an“-Liste, einschließlich der Rechte, die dem Ersteller einer Datenbank gemäß dem belgischen Gesetz vom 31. August 1998 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken gewährt werden, bleiben ausschließliches Eigentum von DNCM VZW.

Höhere Gewalt

32. Keine der Parteien haftet für die vollständige oder teilweise Nichterfüllung ihrer in der Vereinbarung genannten Verpflichtungen, sofern diese Nichterfüllung ganz oder teilweise auf einen Fall höherer Gewalt (wie nachstehend definiert) zurückzuführen ist.
33. Als Fälle höherer Gewalt gelten alle externen, unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignisse, die die Erfüllung einer oder mehrerer Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unmöglich machen, wie Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Streiks, Material- oder Energieengpässe, Strom- oder Netzausfälle oder andere ähnliche unvorhersehbare Ereignisse.

-
34. Die Verpflichtungen der Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, werden ab der Mitteilung dieses Ereignisses an die andere Partei innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach dessen Eintritt ausgesetzt, sofern die betroffene Partei in der Lage ist, die Realität eines solchen Ereignisses nachzuweisen.
35. Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als einen (1) Monat ab der Mitteilung durch die verhinderte Partei, kann jede Partei – vorbehaltlich einer Einigung über die Fortsetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – diese von Rechts wegen kündigen, ohne Anspruch auf Entschädigung für das, was unter höhere Gewalt fällt, sobald der Zeitraum von einem (1) Monat abgelaufen ist, durch einfache Mitteilung an die andere Partei.

Dauer, Aussetzung und Kündigung

36. Die Lizenzvereinbarung wird für die vom KUNDEN gewählte Dauer abgeschlossen.

Für einen KUNDEN (= Werbetreibender) kann die Lizenzdauer ein Jahr oder ein Monat betragen.

Für einen KUNDEN (= Non-Profit oder Dienstleister) beträgt die Lizenzdauer immer ein Jahr.

Die monatliche Lizenz muss Monat für Monat erneuert werden. DNCM VZW bietet keine automatische Verlängerung.

Die jährliche Lizenz wird jedes Jahr stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert, sofern der KUNDE nicht spätestens einen Monat vor Ablauf per E-Mail oder über sein Konto kündigt.

DNCM VZW verpflichtet sich, den KUNDEN spätestens zwei Monate vor Ablauf über die Möglichkeit der Kündigung zu informieren und darauf hinzuweisen, dass die Lizenz bei Nichtreaktion stillschweigend verlängert wird.

Eine etwaige Anpassung der Bedingungen zugunsten des KUNDEN (z. B. eine Preissenkung) gilt als Fortsetzung der Lizenz zu denselben Bedingungen und beeinträchtigt daher nicht die Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung.

37. Abweichend von den vorstehenden Absätzen kann DNCM VZW den Vertrag jedoch vorzeitig und ohne vorherige Inverzugsetzung kündigen, ohne dass der KUNDE Anspruch auf eine Entschädigung hat:
- bei Nichterfüllung der Verpflichtungen des KUNDEN aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Lizenzvertrag (unbeschadet des Rechts von Do Not Call Me VZW, Schadenersatz zu verlangen);
 - bei Missbrauch oder Verdacht auf Missbrauch der „Ruf mich nicht an“-Liste durch den KUNDEN;
 - bei Insolvenz, offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit, Antrag auf Zahlungsaufschub, Einstellung der Zahlungen oder der Tätigkeiten, Pfändung oder Unterstellung unter gerichtliche Verwaltung des gesamten oder eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte des KUNDEN, bei (gerichtlicher oder freiwilliger) Liquidation;
 - bei einer Gesetzesänderung, die Auswirkungen auf die „Ruf mich nicht an“-Liste hat, oder bei Anerkennung eines anderen Vereins zur Führung einer zentralen Liste, die der „Ruf mich nicht an“-Liste ähnelt, gemäß Artikel 100/4 des Gesetzes vom 6. April 2010 über Marktpraktiken und Verbraucherschutz.

-
38. Bei Kündigung des Vertrags aus welchem Grund auch immer wird erwartet, dass der KUNDE die „Ruf mich nicht an“-Liste vernichtet und dies angemessen dokumentiert. DNCM VZW kann einen Vernichtungsnachweis verlangen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Lizenz aus welchem Grund auch immer während ihrer Laufzeit wird kein anteiliger Betrag der Kosten an den KUNDEN zurückerstattet.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Nutzungslizenz aus welchem Grund auch immer während ihrer Laufzeit erfolgt keine anteilige Rückerstattung der Kosten an den KUNDEN.

Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

39. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht und sind entsprechend auszulegen.
40. Jede Streitigkeit über die Gültigkeit, Auslegung, Durchführung oder Kündigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der daraus hervorgehenden Verträge oder späteren Handlungen unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks Brüssel.